



Schulverband Hohenwestedt · Postfach 11 07 · 24590 Hohenwestedt

An den  
Bildungsausschuss des Landtages

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/663**

### **Stellungnahme zur Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgeschlagenen Änderung des Schulgesetzes (Umdruck 18/511) nehme ich für den Schulverband Hohenwestedt wie folgt Stellung:

Der Schulverband Hohenwestedt ist Träger der Schule Hohe Geest, einem Gymnasium im Entstehen mit Regionalschulteil und auslaufenden Klassen der Realschule.

Das Gymnasium ist mittlerweile 3-zügig aufgewachsen, ab dem Schuljahr 2013/2014 wird der erste Jahrgang in die Oberstufe eintreten; der Regionalschulteil besteht aus 5 Klassen je Jahrgang. Insgesamt besuchen rd. 1.000 Schülerinnen und Schüler die Schule Hohe Geest. Diese hohen Schülerzahlen belegen die große Nachfrage und das besondere Interesse der Eltern und Kinder an dieser besonderen Schulform.

Der erstmalige Eintritt in die Oberstufe wird sowohl von der Schule als auch vom Schulträger mit besonderer Spannung erwartet; aufgrund der hohen Schülerzahlen der herausragenden Ausstattung der Schule insbesondere mit Fachräumen und der guten Vorbereitung insgesamt gehen wir jedoch davon aus, dass ein attraktives Oberstufenangebot vorgehalten werden kann.

Die Errichtung weiterer Oberstufen an „benachbarten“ Gemeinschaftsschulen kann aus Sicht des Schulverbandes Hohenwestedt nur begrenzt beurteilt werden. Nicht auszuschließen ist unseres Erachtens, dass sich die Zahl der Schüler aus dem Nortorfer Umland durch das dortige Gemeinschaftsschulangebot mit Oberstufe rückläufig entwickelt.

Wir haben volles Verständnis für jeden Schulträger, der die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe beantragt, zumal diese Aussicht ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der damaligen Umwandlung der Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen war.

Auch der Schulverband Hohenwestedt hat sich ja für den gewählten Weg entschieden, um auch im ländlichen Bereich ein gymnasiales Angebot zu schaffen und somit die Attraktivität zu erhalten, um auch als Wohn- und Lebensstandort mit den Städten mithalten zu können. Genau diese Überlegungen müssen auch jedem anderen Schulträger zugestanden werden.

Beobachtet werden muss dabei jedoch die Entwicklung der Ressourcen:

- Wie reagieren wir auf zurückgehende Schülerzahlen und somit auch auf weniger Oberstufenschüler?
- Wie werden die vorhandenen Kapazitäten der Lehrkräfte verteilt?
- Wie werden die notwendigen Investitionen gedeckt?
- 

Unser Zeichen

100

Auskunft erteilt

**Frau Mohrdieck**

Vermittlung

(0 48 71) 36-0

Durchwahl

36-100

Telefax

(0 48 71) 36-36

E-Mail

**karin.mohrdieck**

**@amt-mittelholstein.de**

Datum

17.01.2013

**Amt Mittelholstein**

**Der Amtsdirektor**

Am Markt 15

24594 Hohenwestedt

Telefon: 04871/ 36-0

Telefax: 04871/ 36-36

**Bürgerbüro Aukrug**

Bargfelder Straße 10

24613 Aukrug

**Bürgerbüro**

**Hanerau-Hademarschen**

Kaiserstraße 11

25557 Hanerau-Hademarschen

**Bürgerbüro Hohenwestedt**

Lindenstraße 21

24594 Hohenwestedt

**Öffnungszeiten Bürgerbüros:**

Montag, Dienstag und Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag

08:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

**Nebenstelle Padenstedt**

Hauptstraße 60

24634 Padenstedt

**Öffnungszeiten:**

Dienstag

15:00 – 18:00 Uhr

- Können durch neue Angebote Existenzgefährdungen für bestehende Angebote ausgeschlossen werden?

Jedes neue Angebot stärkt den ländlichen Raum insgesamt. Wenn dadurch jedoch eine Vielzahl von mengenmäßig schwachen Angeboten entsteht, kann jedoch auch eine bedenkliche Situation entstehen, die zu einer Schwächung des Oberstufenangebotes insgesamt führt.

Insofern muss das Land Schleswig-Holstein zwingend dafür Sorge tragen, dass die Ausstattung neuer Angebote nicht zu Lasten der bestehenden Angebote gehen kann, sondern neue zusätzliche Angebote auch nur geschaffen werden können, wenn das Land bereit ist hierfür die zusätzlich notwendige Ausstattung gesondert bereit zu stellen.

Vor diesem Hintergrund rege ich an, vor jeder Entscheidung über ein neues Angebot eine Prüfung vorzunehmen, ob in der jeweiligen Region durch eine Stärkung vorhandener Angebote insgesamt nicht mehr erreicht werden kann als durch die Schaffung vieler kleinerer Angebote.

Aus einem mit dem Ministerium geführten Gespräch habe ich entnehmen können, dass für den Regionalschulteil der Schule Hohe Geest, eine Umwandlung in ein Gemeinschaftsschulteil im Raume steht. Aus den oben ausgeführten Gründen bitte ich, organisatorischen Verbindungen von Gymnasien mit Gemeinschaftsschulen als eigenständige Schulart anzuerkennen, in der der Gemeinschaftsschulteil ausschließlich die Sekundarstufe I beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Hansotto Berndsen